Zeitschrift: Militär-Zeitung

Herausgeber: Chr. Fischer

Band: - (1843)

Heft: 8

Rubrik: Inland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

als der Fuß = und Geschützwaffe besitt. — Dieses von ben allgemeinen Regeln abweichende Berhaltniß murbe von unterrichteten frangofischen Offizieren babin erklart: Im Rriege hat der subalterne Reiteroffizier öftere und eclatantere Gelegenheit, fich als felbstftandiger Führer auszuzeichnen und dadurch zu empfehlen, mahrend ber junge Infanterieoffizier in der Maffe noch so brav fein fann, ehe er fich zu marfiren vermag. Erft ber Batail= lonedhef wird felbstftandiger im Gefechte, wenn er mit seinem geschlossenen Truppentheile isolirt fampft. Daher werden die fich haufiger vor den Augen ber höhern Borgesetzten auszeichnenden Ravallerieoffiziere, zumal wenn, wie nach den Rapoleonischen Grundfaten, nur Auszeich nung im Felde Unspruch auf Avencement gewährt, um fo öfter befordert, je mehr Gelegenheit zu einer glanzenden Waffenthat fich dargeboten hat. Ferner: jeder Infanteriestabsoffizier, Brigades und Divisionsgeneral muß sich inmitten feiner Truppe und meiftens im fleinen Gewehr= ober Rartatschfeuer aufhalten. Auf alle beristene Offiziere der Infanterie wird vorzugsweise vom Feinde geschoffen. Rugeln tödten häufiger als Gabelhiebe, denen der Reiteroffizier aller Grabe fast allein ausgesett ift, weil sich bie Ravallerie gern gegen die fleinen Rugeln bect und beden muß. Wenn von 50 Infanterieftabsoffizieren in einer Schlacht 20 bleiben und nur 10 bleffirt werben, fo merben von einer gleichen Ungahl Reiteranführer hochstens 5 getobtet und 10 etwa leicht bleffirt, - mander er: halt wohl bei einem Angriffe mehrere Siebwunden. -Defhalb alfo bleiben immer mehr ausgezeichnete Ravalleries als Infanteriestabsoffiziere und Generale am Leben und beghalb haben erftere ein bevorzugtes Avencement. Erflarlich ift es daher auch, daß man unter den Ravallerieoffizieren fo viele oft verwundete Manner findet, Die, trop bem, noch immer bienftfahig find.

Dieses Misverhältnis in den abgeschlossenen Wassen, als Infanteries und Kavalleriedivisionen, ist in der französischen Urmce um so fühlbarer, als es bei einer überswiegenden Unzahl von Kavalleriegeneralen so wenige Reiterei gibt. So wie sich nun der Infanteriedivisionschef, in Gemäßheit der Formationsweise, gar nicht um die Reiterei kümmert, so versteht es auch in der Regel der Kavalleriegeneral nicht, eine Infanteriedivision selbstsständig zu sühren, weil er aus dem Bereiche seines Elesmentes ist. Wird demnächst ein Divisionsgeneral zum Korpssommando befördert, so hat er freilich kombinirte Wassen zu führen; alsdann pflegt ihm aber ein wassenskundiger Beschlöhaber der anderen Truppe beigeordnet zu werden.

Noch einen großen Borzug muß man den französischen Generalen, wenigstens den ältern, einräumen. Sie haben nämlich in den Kaiserfriegen gegen alle europäischen Urmeen ohne Ausnahme gesochten; sie kennen die Taktikaller Heere und zwar nicht aus Büchern, sondern aus der lebendigen Praxis, ihre Schule ist nicht einseitig.

Inland.

Gidgenössisches. Nach Beschluß bes eidgenössischen Kriegerathes wird die dießjährige eidgen. Militärschule in Thun für das Genie, die Artillerie und den Generalsstad unter dem Kommando des Herrn eidgen. Obersten Burthardt, von Basel, den 16. Juli eröffnet, — und für die Artillerie den 17. Sept., für das Genie und den Generalstad aber mit Inbegriff einer Refognoszirungspreise von 14 Tagen den 30. Sept. geschlossen werden.

Das Unterrichtspersonale ift für diesen Lehrfurs solzgendermaßen bestellt worden: Für das Genie: Instruktor erster Klasse, herr Stabshauptmann Aubert, von Genf; Instruktor zweiter Klasse, herr Stabslieutenant Bürkli, von Zürich. Für die Artillerie: Oberinstruktor, herr Oberstlieutenant Denzler, von Zürich; Instruktor erster Klasse, herr Oberstlieutenant Couvreu, von Bivis; Instruktoren zweiter Klasse, die Hh. Stabslieutenants Borel, von Gens; Wehrli, von Zürich; von Orelli, von Zürich. Für den Generalstab: Oberinstruktor, hr. Oberstlieutenant Elgger, von Rheinselden, in Luzern. Quartiermeister der Schule: herr Stabsmajor Teuscher, von Thun.

Bern. Während bas Militarbudget bes Kantons Bern für 1843 eine Ausgabe von 431,581 Fr. zeigt, hat der Kanton Waadt nach der Staatsrechnung von 1842 fur bas Militarmefen 160,006 Fr. 96 Rp. aus gegeben. (Die Musg. fur die Bendarmerie abgerechnet, welche bafelbit auch unter bem Militardepartement fteht, mahrend fie in Bern unter der Polizeiseftion des Justig- und Polizeidepartemente fteht.) Baabt hat eine Bevolferung von 183,582 Geelen, und Bern eine folde von 407,913. Wenn man auch diefes Berhaltnif ine Auge faßt, fo gibt body Bern jahrlich für fein Militarmefen etwa 100,000 Fr. mehr aus als Maadt. Der hauptgrund biefes Unterfchiebes liegt barin, bag Bern feine Golbaten auf Staates toften befleibet, mahrend in ber Baadt ein jeder fich auf eigene Roften ausruften muß. Das Budget weist bafur eine Cumme von 84,276 Fr. an, ein Unfat, welcher begreiflich auf ben maattlandischen Rechnungen nicht erscheint. — Unter ben biegiahrigen Unschaffungen für das bernische Zeughaus befinden fich 500 Perkuffions gewehre, 80 Perfussionspistolen und 100 Maidmeffer fur die Summe von 14,360 Fr. Das diesjährige Kantonallager in Thun ist mit 63,093 Fr. veranschlagt, und die übrige Instruftion mit 94,573 Fr.

In ber waadtlandischen Rechnung ist die Gendarmerie mit 85,425 Fr. 29 Rp., und im bernischen Budget von 1843 mit 98,800 Fr. angesetzt.

Freiburg. Dberftl. Joseph Canberset, Ritter bes St. Ludwigordens, Kommandant ber Standessompagnie von Freiburg, ist gestorben. Dieser wadere Offizier hatte unter bem Kaiserreich an allen ben blutigen Feldzügen auf ber spanischen Salbinsel Theil genommen, welche von

1807 bis 1813 aufeinander folgten. Er focht unter Junot in der Schlacht von Bimiera und war mit Soult bei der Einnahme von Opporto in Portugal. In Spanien zeichnete er sich personlich aus bei Aranda Ele Duero, Turquamada und Sedanoz. Im Jahre 1814 war er unter der Hands voll Tapfern, die erst unter Napoleons eigener Anführung der Uebermacht wichen. Bis 1830 diente er mit Auszeichnung unter der Restauration. Nach seiner Heimfunst erhielt er das Kommando eines freiburgischen Bataillons, mit welchem er 1831 den Feldzug nach Basel mitmachte. Er war ein Freund und Kamerad des verstorbenen Oberstelieutenants Lutstorf, von Bern.

Bafel : Stadt. In der heutigen außerordentlichen Großrathössung kam der Rathschlag und die Petition der hiesigen Ossiziere zur Sprache, beide dahin gehend, daß es unmöglich sei, unser Militarwesen auf gehörigem Fuße zu erhalten, wenn man bei dem unlängst gefaßten Großrathsbeschlusse bleibe, wonach die Dienstpflicht beim Kontingente für Berheirathete nur 6, für Ledige 10 Jahre betragen sollte; es wurde nach einem heißen Kampse nunmehr der frühere, schon vorgelegene kleinräthliche Antrag zum Gesetz erhoben und somit eine Dienstdauer von 8 Jahren für Berheirathete und 10 Jahren für Ledige sestzes sind frühere Uebertritte in die Landwehr wegen hinreichender Stärke des Kontingentes möglich, so sollen sie den Berheiratheten zu gut kommen und das Loos entsscheiben.

St. Gallen. Der eibgenöffische Kriegerath erklart fich bamit nicht gufrieden, baß St. Ballen feine funf Infanteriebataillone in fieben Abtheilungen bie eidgen. Inspettion passiren laffen will. (G. Mr. 1 der Mil. 3tg.) Die Schweizerzeitung fagt : "3wischen dem eidgenössischen Rriegerathe und bem Rl. Rathe biefes Rantons waltet ein Briefmechsel über die Truppengusammenguge fur bie nachste eitgen. Inspettion. Befanntlich hat ber Gr. Rath im November v. J. fich ungemein ernstlich mit ber Diftris bution der Infanterie-Abtheilungen für jenes eidgenössische Eramen befaßt und nach langem Rampf genau dasjenige beschlossen, mas man am wenigsten erwartet hatte, nämlich die Musterung der Infanterie nach ben sieben, in Bezug auf Infanterie-Lieferung hochft ungleichen Bermaltunges bezirfen vornehmen zu laffen. Dem eidg. Kriegerath ift dieß nicht angenehm und er verlangt die Prafentation ber Reldbataillone. Es verfteht fich, daß ber Rl. Rath fich auf die Schlugnahme bes Gr. Rathes beruft, die er nicht andern darf, ja, vielleicht felbst gegen seine Ueberzeugung, loben muß. Unferer Unficht zufolge verlangte ber Rriegs. rath zu viel, und ber Große Rath gemahrte zu wenig. Jedes Feldbataillon ift aus Mannschaft bes gangen Rantons gusammengesett, ber 26 Stunden von Guben nach Rorden und 16 von Westen nach Diten mißt. Das gegen hat doch wohl der Rriegerath das Recht, die Borstellung ganzer taktischer Einheiten zu verlangen, und bieser gibt es, in Bezug auf Infanterie, fünf im Kanton, die man sehr leicht zusammenstellen kann, auch ohne eigents liche Feldbataillone. Wir hoffen; der Gr. Nath werde bieß später einsehen und ber Kriegsrath es annehmen; Berufung auf 1835 allein ware nicht stichhaltig.

Glarus. Die Versammlung ber eidgenössischen Mislitärgesellschaft, wofür bekanntlich Glarus gastfreundschaftliche Zurüstungen macht, wird, wie man hört, am Ende des fünftigen Monats oder zu Anfang des Juni zusammenkommen.

— Die Militarkommission hat einen von ihr früher gemachten Untrag, für Bemannung der Kanonen, beim Landrath, der am 15. Marz versammelt war, zuruckgezogen. Man fürchtete, wie es scheint, daß die Side genossenschaft diesem Stande in Zukunft auch die Stellung von Urtillerie auferlegen werde, wenn er die dazu nothige Mannschaft schon zum Voraus instruiren wurde.

Waadt. Der eidgenöffiche Oberftlieutenant Elgger übernimmt die diefjahrige Instruktion ber Reiterei biefes Kantons.

Neuenburg. Die Sh. Dberftl. Ch. F. von Pourtales und Major Louis Bovet haben von den Offizieren des Infanterie-Bataillons, das voriges Jahr dem eidg. Lager zu Thun beigewohnt hat, als Zeichen der Anerkennung dießfälliger Sorgfalt, einen Ehrenfabel und einen Ehrenbegen erhalten.

Genf. Um 31. Marz begann ber theoretische Aurs, welchen herr Artillerieoberstlieutenant Masse, auf bie Aufforderung des Militardepartements, den Offizieren und Unterossizieren seiner Wasse geben wird. Es sollen mehrere wesentliche Puntte der Artillerie, auf die sich in der Regel der Unterricht nicht erstreckt, vorgenommen werden.

Ansland.

Deutschland. Ofterreich. Durch faiserliche Entscheidung ift nun Ginführung des Biragoischen Brückenstyftems und die Berschmelzung des Pontonnier, und Pionnier-Corps definitiv angeordnet.

Drudfehler.

In Mr. 6 foll es beißen: 3 Bataillonsfabe ju 16 Mann, fatt ju 26 Mann.

Chenfo beim Brigadeftab : 8 Pferde, fatt 3.